

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

D. Gewerbeschulen

[urn:nbn:de:bsz:31-189865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189865)

D. Gewerbeschulen.

Die Gewerbeschulen haben den Zweck, jungen Leuten, die sich einem Handwerke oder einem Gewerbe widmen, welches keine höhere technische und wissenschaftliche Bildung erfordert, und das sie praktisch zu erlernen bereits begonnen haben, die zum verständigen Betriebe dieses Gewerbes erforderlichen Kenntnisse und graphischen Fertigkeiten beizubringen. Das Verhältniß dieser Anstalten zu Staat und Gemeinden ist das gleiche, wie bei den höheren Bürgerschulen. Die Hauptlehrer werden mit den Rechten der Volksschullehrer angestellt, jedoch kann unter den Lehrern an den bedeutendsten Gewerbeschulen, welche eine wissenschaftliche Fachbildung genossen haben, einigen, aber nie mehr als dem fünften Theil sämtlicher Gewerbeschulhauptlehrer, die Staatsdienereigenschaft verliehen werden.

Die Gewerbeschulen stehen unmittelbar unter dem Oberschulrath.

Baden:	Lörrach.
Franz Anton Pfeiffer, Mannheim: Hauptlehrer.	Johann Lips, Haupt- lehrer.
Bretten.	Mößkirch.
Bruchsal.	Mosbach.
Buchen.	Müllheim:
Bühl.	Eugen Frägle, Haupt- lehrer.
Carlsruhe:	Neckargemünd.
Johann Egetmeyer, Hauptlehrer.	Neustadt.
Constanz.	Oberkirch.
Donaueschingen.	Offenburg.
Durlach.	Pforzheim:
Eberbach.	Philipp Huber, Haupt- lehrer.
Emmendingen.	Pfullendorf.
Eppingen.	Rastatt.
Ettingen.	St. Georgen.
Freiburg:	Schönan, Amts Schönan.
Jakob Schneider, Haupt- lehrer.	Schönan, Amts Heidelberg.
Furtwangen.	Schopfheim.
Gernsbach.	Schwezingen.
Heidelberg.	Sinsheim.
Kandern.	Tauberbischofsheim.
Lahr.	

Triberg.	Waldshut.
Ueberlingen.	Wallbüren.
Villingen.	Weinheim.
Böhrenbach.	Wertheim.
Waldkirch.	Wolfach.

E. Taubstummenanstalt in Meersburg.

Die Taubstummen-Anstalt hat für taubstumme Kinder dieselbe Aufgabe, wie die Volksschule für gesunde Kinder. Die theils unentgeltlich, theils gegen Entgelt aufgenommenen Zöglinge erhalten überdies in der Anstalt Wohnung, Nahrung, Verpflegung und Kleidung. Die Anstalt wird sowohl in pädagogischer, wie in ökonomischer Beziehung unmittelbar von einem Verwaltungsrath geleitet, der seiner Seits unter dem Oberschulrath steht. Die Mittel für die Anstalt werden aus den Fonds derselben, den Beiträgen für die Zöglinge und letztlich aus der Staatskasse geschöpft.

Johann Georg Friedrich Pflüger, Director.

5 Hauptlehrer, 3 Hilfslehrer, 1 Industriellehrerin, 1 Arzt.

Buchhalter Reimuth, Verrechner.

1 Köchin, 1 Küchenmädchen, 1 Dienstmagd.

(Im Jahr 1867/68 54 Knaben und 39 Mädchen als Zöglinge, worunter 3 Erlernen.)

F. Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim.

Die Blindenerziehungsanstalt ist nach den gleichen Grundsätzen wie die Taubstummenanstalt eingerichtet. Durch Unterweisung im Stroh- und Schuhflechten, sowie in der Korbmacherei sollen die Zöglinge in den Stand gesetzt werden, nach ihrer Entlassung ihren Unterhalt selbstständig zu erwerben.